

Beitragsregelung ab 2017

A) Beitragsklassen (allgemein, Schaft-Ziegen- u. Pferdehaltung)

	Jahresbeitrag
◆ Personen, die noch oder keine Landwirtschaft betreiben oder nicht mehr betreiben	40 €
◆ Personen, die bis zu 0,99 ha Landwirtschaft betreiben	52 €
◆ Personen, die 1 - 3,99 ha Landwirtschaft betreiben	62 €
◆ Personen, die 4 - 14,99 ha Landwirtschaft betreiben	72 €
◆ Personen, die ab 15 ha Landwirtschaft betreiben	92 €

Familienbeitrag (im und zum Haushalt gehörende / lebende Personen) jeweils plus 15 €

B) Beitragsklassen Wildhaltung

◆ Personen, die noch keine Wildhaltung betreiben oder nicht mehr betreiben	40 €
◆ Personen, die bis zu 4 ha Wildhaltung betreiben	92 €
◆ Personen, die über 4 ha Wildhaltung betreiben	105 €

Familienbeitrag (im und zum Haushalt gehörende / lebende Personen) jeweils plus 20 €

Hinweise – Besonderheiten auf Beschlüsse des Vorstandes:

- Fördermitglieder bestimmen ihren Beitrag selbst, jedoch nicht unter dem Mindestjahresbeitrag von 40,00 €
- Im Beitrittsjahr ist unabhängig vom Beitrittsmonat der volle Jahresbeitrag zu zahlen.
- Im Jahr des Austritts bei ordnungsgemäßer schriftlicher Kündigung oder auch Änderungen in der Betriebsstruktur (spätestens 3 Monate vor Jahresende mit zu teilen) ist der volle Jahresbeitrag fällig.
- Erforderliche Mahnungen und Beitragsretouren bedingen 10 € zusätzlich an Mehraufwand